



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra



EDK | CDIP | CDPE | CDEP |

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement EVD

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT

27. Oktober 2011

Masterplan Fachhochschulen 2013 – 2016 von Bund und Kantonen

Zusammenfassung.....	3
I. Ausgangslage.....	4
1.1 Grundsätze für den Masterplan 2013–2016	4
1.2 Konzept Masterplan	5
1.3 Folgerungen aus dem Masterplan 2008–2011 und Masterplan 2012	5
1.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen 2013–2016.....	6
1.4.1 Geplante Mittel Bund.....	7
1.4.2 Geplante Mittel Kantone.....	8
1.5 Entwicklung der Studierendenzahlen.....	9
1.5.1 Entwicklung des Anteils der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer)	11
II. Strategische Ziele für die Planungsphase 2013–2016	12
2.1 Bereich Lehre	12
2.2 Bereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen	14
2.3 Bereich Finanzierung	14
2.4 Übergreifende Ziele.....	15
III. Massnahmen von Bund und Kantonen auf der Systemebene	16
3.1 Weiterführen des Standardkostensatzes	16
3.2 Überprüfung des Modells der Kooperationsmasterstudiengänge im Verhältnis zu den Einzelmaster-Studiengängen	17
3.3 Fachbereich Musik, Theater und andere Künste	17
3.4 Erhöhung des Deckungsbeitrags in der Weiterbildung und den Dienstleistungen ...	18
3.5 Nach Fachbereichen differenzierte Entwicklung von aFuE / Verstärkung des Transfers in die Lehre	18
3.6 Investitionsbeiträge des Bundes	20
3.7 Querschnittprojekte	20
IV. Schlussfolgerungen.....	21
V. Zuständigkeiten für die Umsetzung	22
Anhang 1: Standardkosten und Pauschalen des Bundes 2013-2016	23
Anhang 2: Berechnung der Standardkosten	24
Anhang 3: Massnahmen, Indikatoren, Zuständigkeiten für die Umsetzung	25

Zusammenfassung

Im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2013-2016 des Bundes erarbeiten BBT und EDK einen Masterplan Fachhochschulen. Im Masterplan wird aufgrund der gemeinsam festgelegten Zielsetzungen die Höhe der benötigten Mittel festgestellt. Ausgangslage für die Berechnung der benötigten Mittel bilden die von der EDK im Sommer 2010 durchgeführte Erhebung bei den Kantonen, die von den Trägern der Fachhochschulen beim BBT eingereichten Entwicklungs- und Finanzpläne 2012-2016 (EFP) und die Bildungsperspektiven zu den Studierendenzahlen des BFS. Ausgehend davon wird berechnet, welche Mittel der Bund und die Kantone bereitstellen sollen. Verschiedene Massnahmen sollen zu einer Optimierung des Systems beitragen.

	Gemäss Planung benötigte Mittel in Mio. Fr.	Kantone	Bund	Weitere Mittel	Differenz
Total laufende Betriebskosten 2013–2016	8'671	4'625	2'166¹	1'880	0

Inkl. Raumkosten (kalk. Abschreibungen), Bauinvestitionen, Querschnittprojekte	10'920	6'642	2'398	1'880	0
---	---------------	--------------	--------------	--------------	----------

Tabelle 1: Übersicht (vollständige Tabelle siehe Seite 20)

Der Masterplan 2013-2016 geht davon aus, dass

- die Studierendenzahlen sich nicht stärker als gemäss heutiger Planung entwickeln und
- die Teuerung sich im vorgesehenen Rahmen entwickelt.

Davon ausgehend verfolgt der Masterplan 2013-2016 folgende strategische Ziele:

- Lehre: Beibehalten des praxisorientierten und berufsqualifizierenden Ausbildungsprofils, Abbau der noch vorhandenen Überkapazitäten im Bereich der Grundausbildung durch Zusammenführung von Studiengängen und stärkere Zusammenarbeit, Konsolidierung der Masterstufe und Kostendeckung bei der Weiterbildung.
- Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen: Qualitative Stärkung aFuE und stärkere Koppelung an die Lehre und Kostendeckung bei den Dienstleistungen.

Zur Erreichung der Ziele sind folgende Massnahmen nötig:

- Weiterführung der Standardkosten
- Mindestanforderungen an die Studierendenzahlen (kritische Masse, bzw. Anforderungen an die Mindeststudierendenzahlen im Bereich der Masterstudiengänge)
- Überprüfung des Modells der Kooperationsmasterstudiengänge
- Weitere Anwendung der Fachhochschulmastervereinbarung (FHMV)

¹ In den Betriebskosten Bund von 2'166 Mio. enthalten sind: 1'874 Mio. gemäss FHSG, 199 Mio. KTI, 44 Mio. SNF und 49 Mio. EU. Das Total gemäss FHSG beträgt 2'106 Mio. Davon abgezogen sind die Investitionen von 107 Mio., die Beiträge für Mieten von 75 Mio. und die Querschnittprojekte von 50 Mio. = total 1'874 Mio. Siehe auch Tabellen 2 und 12.

- Erhöhung des Deckungsgrads in der Weiterbildung und den Dienstleistungen
- Nach Fachbereichen differenzierte Entwicklung von aFuE / Verstärkung des Transfers in die Lehre und Erhöhung der Drittmittel

I. Ausgangslage

1.1 Grundsätze für den Masterplan 2013–2016

Der Masterplan 2013-2016 geht vom Grundsatz aus, dass das Angebot an Bachelor- und Masterausbildungen weitgehend aufgebaut ist und die Studierendenzahlen nicht mehr in gleichem Masse wie bisher ansteigen. Daraus leiten sich eine Reihe von Grundsätzen ab, die für die Erarbeitung und Bewertung dieses Masterplans leitend sind:

- **Finanzielle Konsolidierung und Effizienzsteigerung** bedeutet zum einen, dass der massgebliche **Standardkostensatz** stabilisiert wird und zum anderen, dass die festgelegten Mindeststudierendenzahlen für Bachelor- und Masterangebote eingehalten werden sowie die weiterhin geltenden besonderen Grundsätze zur Führung von Masterstudiengängen aber auch Portfolio-Konzentrationen und Standortbereinigungen im Zentrum weiterer möglicher Effizienzsteigerungen stehen.
- **Qualitative Konsolidierung** bedeutet, dass die Fachhochschulen ihre Anstrengungen nun auf die **inhaltliche Profilierung und Weiterentwicklung** ihrer bestehenden Angebote in Lehre anstelle des Aufbaus neuer Angebote richten sollen. Im Aufgabenbereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung (aFuE) sollen etablierte Bereiche vor allem qualitativ weiterentwickelt werden und forschungsschwache Bereiche weiter ausgebaut werden.
- Die bisherige **Priorisierung bei der Finanzierung** der einzelnen Bereiche bleibt unverändert systemorientiert: Oberste Priorität hat im Bereich der Fachhochschulen die Finanzierung der Lehre Bachelor und Master, in zweiter Linie steht die Finanzierung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung und in dritter Line die Finanzierung von Projekten von gesamtschweizerischer Bedeutung. Priorisierung bedeutet auch, dass in den Bereichen Weiterbildung und Dienstleistungen die vereinbarte Kostendeckung erreicht werden muss.
- In Bezug auf die weitere **innere Entwicklung der Schweizer Fachhochschulen** wird die Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH speziell gefordert sein. Sie wird in Abstimmung mit der Rektorenkonferenz der Universitäten (CRUS) und der Pädagogischen Hochschulen (COHEP) inhaltliche Querschnittsthemen für alle FH wie z.B. die Rekrutierung von qualifiziertem Personal für Lehre und aFuE oder die Internationalisierung angehen.

1.2 Konzept Masterplan

Der Masterplan ist ein Instrument von Bund und Kantonen für die Koordination und Finanzplanung des Gesamtsystems Fachhochschulen Schweiz. EDK und BBT haben den Masterplan Fachhochschulen erstmals 2003 erarbeitet, um aufgrund einer gemeinsamen Prioritätensetzung Ziele und Finanzmittel für die Planungsperiode 2004-2007 in Einklang zu bringen. Das Ergebnis war ein Effizienzsteigerungsprogramm mit elf wirksamen Massnahmen.²

EDK und BBT haben das Instrument des Masterplans auch für die Periode 2008-2011 sowie für 2012 weitergeführt: Der Masterplan dient der Steuerung und Koordination des Fachhochschulsystems, schafft Transparenz und stellt zugleich die gemeinsame Vorbereitung der Grundlagen für die BFI-Botschaft 2013-2016 dar. Grundlagen sind die Finanzrahmenbedingungen der Kantone und des Bundes sowie die Planungen der Fachhochschulen, die sog. Entwicklungs- und Finanzpläne (EFP) 2012-2016. Im Rahmen eines jährlichen Controllings (Reporting Masterplan Fachhochschulen) werden die Massnahmen auf ihre Wirksamkeit geprüft und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen.

1.3 Folgerungen aus dem Masterplan 2008–2011 und Masterplan 2012

Die Ergebnisse der Jahre 2008-2010 zeigen, dass die Massnahmen wirksam sind: Die aufgewendeten Mittel der öffentlichen Hand werden im Wesentlichen auf die Ausbildung und die Forschung konzentriert und die vereinbarten Standardkosten haben die notwendigen Anreize für Effizienzsteigerungen gesetzt, da die Durchschnittskosten pro Studierende/-n gesenkt werden konnten (2008: 31'133 / 2009: 30'050 / 2010: 29'153). Sämtliche Fachbereiche verfügen heute über Masterstudiengänge. Die Fachhochschulmastervereinbarung hat sichergestellt, dass ein mit der Arbeitswelt abgestimmtes und gesamtschweizerisch koordiniertes Angebot an Masterstudiengängen aufgebaut werden konnte. Ein Blick auf das Verhältnis zwischen Bachelor- und Masterstudierenden zeigt, dass der Bachelorabschluss seine Positionierung als berufsqualifizierender Regelabschluss beibehalten und verstärkt hat³. Gesamthaft betrug im 2010 das Total der Betriebskosten 1'843 Mio. Franken. Dies sind 8% mehr als in der Masterplanung vorgesehen. Dies ist insbesondere auf den stärkeren Anstieg in anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung (aFuE) sowie der Weiterbildung zurückzuführen.

In den einzelnen Bereichen kann das Folgende festgehalten werden:

- **Diplomstudium:** Gesamthaft waren 2010 rund 3.8% weniger Studierende (Vollzeitäquivalente) an den Fachhochschulen eingeschrieben als in der Masterplanung vorgesehen. Bei den Studierenden auf der Bachelorstufe (inkl. der altrechtlichen Diplomstufe) betrug die Differenz im Jahr 2010 -0.8%. Auf der Masterstufe beträgt die Abweichung im Jahr

² Siehe Masterplan Fachhochschulen 2004–2007: Bericht der Arbeitsgruppe über die Umsetzung der Massnahmen vom 18. Dezember 2008, Masterplan FH 2008–2011 vom 9. März 2006 sowie überarbeitete Kurzfassung vom 13. März 2008 und Masterplan FH 2012 vom 2. Dezember 2010.

(<http://www.bbt.admin.ch/themen/hochschulen/00213/00221/index.html?lang=de>)

³ BFS: Bologna-Barometer 2010 – Im FH-Bereich setzten 20% der Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen von 2008 oder 2009 ihr Studium auf Masterstufe an einer schweizerischen FH fort.

2010 24.1%. In der weiteren Planung der Masterstudierenden ist diese Entwicklung zu berücksichtigen. Aus den neusten Ergebnissen kann geschlossen werden, dass die Planungen der FH auf der Bachelorstufe der tatsächlichen Entwicklung entsprechen. Die hohen Abweichungen auf der Masterstufe sind u.a. auch auf die Unwägbarkeiten der Aufbauphase, aber auch auf die tatsächliche Studierendennachfrage zurückzuführen.

- Weiterbildung und Dienstleistungen: Im Jahr 2010 wurden noch rund 15% (im 2009 20%) der Betriebskosten in der Weiterbildung durch die Träger finanziert. Im Masterplan 2012 ist vorgesehen, dass die Fachhochschulen im Minimum 120% der direkten Kosten (DB 1) der Weiterbildung decken. Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrads der Weiterbildung wie auch der Dienstleistungen ist für die Förderperiode 2013–2016 zu thematisieren.
- Anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung: Die Forschungskosten sind stärker angestiegen als geplant. Dadurch ist das langfristige Richtziel von 20% Anteil der Forschungskosten an den Betriebskosten (Durchschnitt über alle Fachbereiche) bereits erreicht.

1.4 Finanzpolitische Rahmenbedingungen 2013–2016

In der Planungsperiode 2013-2016 ist sowohl beim Bund wie auch bei den Kantonen mit einer Verknappung der öffentlichen Mittel zu rechnen: Bei den Bundesmitteln hat in der Förderperiode 2008-2011 ein durchschnittliches jährliches Wachstum der BFI-Ausgaben von effektiv 5.9% resultiert, für die kommenden Jahre wird ein *verlangsamtes Ausgabenwachstum* vorzusehen sein. Am 29. Juni 2011 hat der Bundesrat die sach- und finanzpolitische Stossrichtung für die Ausarbeitung der BFI-Botschaft 2013-2016 festgelegt. Im vorliegenden Masterplan wird die jährliche Teuerung auf Grund der Prognosen des Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) berechnet. Für das laufende Jahr beträgt der LIK 0.7%, im 2012 0.8%, im 2013 1.0% und ab 2014 1.5%. Die Fachhochschulen haben in ihren Entwicklungs- und Finanzplänen 2012-2016 mit einem Teuerungssatz von jährlich 1.5% gerechnet.

Auch bei den Kantonen ist ein verlangsamtes Ausgabenwachstum geplant. Im Jahr 2014 ist es auf Grund der geringeren Zahl an Grossprojekten und der geringeren Investitionsbeiträge mit -0.8% negativ.

Die Botschaft 2013-2016 stützt sich noch nicht auf das neue Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG. Dieses tritt frühestens 2013 in Kraft. Das HFKG wird erst für die Periode 2017-2020 finanzwirksam.

1.4.1 Geplante Mittel Bund

Vorbemerkung: Es handelt sich nicht um formell verabschiedete Planzahlen des Bundes, sondern um Planwerte des BBT, welche auf der Basis der Entwicklungs- und Finanzplanung 2012-2016 (EFP) der Fachhochschulen, dem Reporting Masterplan 2009 und 2010 und den Bildungsperspektiven zu den Studierendenzahlen des BFS beruhen. Die für den Bund notwendigen Mittel gemäss FHSG berücksichtigen den vom Bundesrat am 29.6.11 festgelegten Finanzrahmen. Die Planzahlen im Masterplan stehen unter dem Vorbehalt der definitiven Aufnahme in die BFI-Botschaft 2013-2016 und der anschliessenden Beschlüsse durch die Bundesversammlung.

Der Bund hat für den Fachhochschulbereich im Rahmen der BFI-Botschaft für die Planungsperiode 2013-2016 insgesamt 2'106 Mio. Franken (Anteil FHSG) vorzusehen.

Beiträge Bund in Mio. Fr.	FH (FHSG)			Anstieg in % (FHSG)	KTI	SNF	EU	Total
	Betrieb	Investitionen	Total					
2008-2011	1'601.0	32.0	1'633.0		164.0	36.0	23.0	1'856.0
2012	441.0	26.0	467.0	+ 4.0%	45.0	13.0	6.0	531.0
2013-2016	1'999.0	107.0	2'106.0	Ø + 4.9%	199.0	44.0	49.0	2'398.0

Tabelle 2: Beiträge Bund (Zahlen 2013-2016 FHSG gemäss Finanzrahmen Bund vom 29.6.2011).

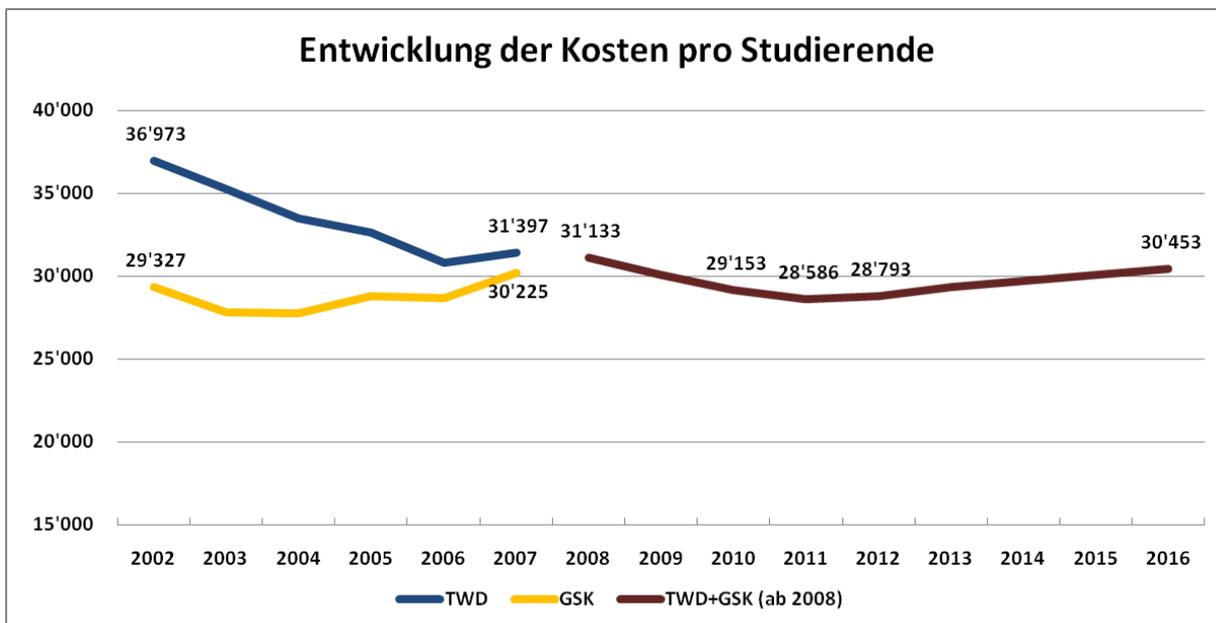
Für die Subventionierung der Diplomstudiengänge (Bachelor und Master) sind folgende Mittel einzustellen:

Jahr	Studierende VZÄ	Bundesbeitrag in Mio. Fr.	Kosten pro Studierender	Anteil Bund In %
2011	43'763	370	28'586	29.0
2012	45'607	381	28'793	29.0
Jahr	Studierende VZÄ	Bundesbeitrag in Mio. Fr.	Kosten pro Studierender	Anteil Bund In %
2013	47'310	403	29'367	29.0
2014	48'408	417	29'690	29.0
2015	49'105	428	30'073	29.0
2016	49'576	438	30'453	29.0

Tabelle 3: Beiträge Bund an die Standardkosten (Anteil Bund gemäss FHSG: 2013 27.9% / 2014 28.3% / 2015 30.3% / 2016 30.4% - vgl. Erläuterungen Seite 22)

Die untenstehende Grafik der Entwicklung der Kosten pro Studierenden zeigt, dass in der Periode 2002-2011 die Durchschnittskosten kontinuierlich gesunken sind und ab 2012 eine Stabilisierung vorgesehen ist. Ein wichtiger Grund für die Entwicklung der Kosten ist nebst den vorgenommenen Effizienzsteigerungen die Tatsache, dass einerseits die Studierendenzahlen der kostenintensiveren Studiengänge (z.B. Technik) weniger stark zugenommen ha-

ben als die Studierendenzahlen der kostengünstigeren Studiengänge (z.B. Wirtschaft) und andererseits durch neue weniger kostenintensive Angebote wie Wirtschaftsingenieurwesen oder Aviatik im Fachbereich Technik die Kosten gesenkt wurden.



Grafik 1: Entwicklung der Kosten pro Studierenden 2002-2016 (bis 2010 effektive Durchschnittskosten, ab 2011 geplante Standardkosten)

1.4.2 Geplante Mittel Kantone

Vorbemerkung: Die von den Kantonen ausgewiesenen Zahlen beruhen auf der im Jahr 2010 vom Generalsekretariat EDK durchgeführten Erhebung bei den Kantonen. Es gilt die im Masterplan 2012 angebrachte Bemerkung, wonach es sich um approximative Werte handelt, die unter dem Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch die kantonalen Parlamente stehen.

Beiträge Kantone ⁴ in Mio. Franken			
Jahr	Betrieb (DS, aFuE, WB, DL)	Grossprojekte und Investitionsbeiträge	Total
2011	1'347	230	1'577
2012	1'362	264	1'626
2013	1'421	249	1'670
2014	1'452	204	1'656
2015	1'449	224	1'673
2016	1'516	189	1'705
Total 2013 - 2016	5'838	866	6'704

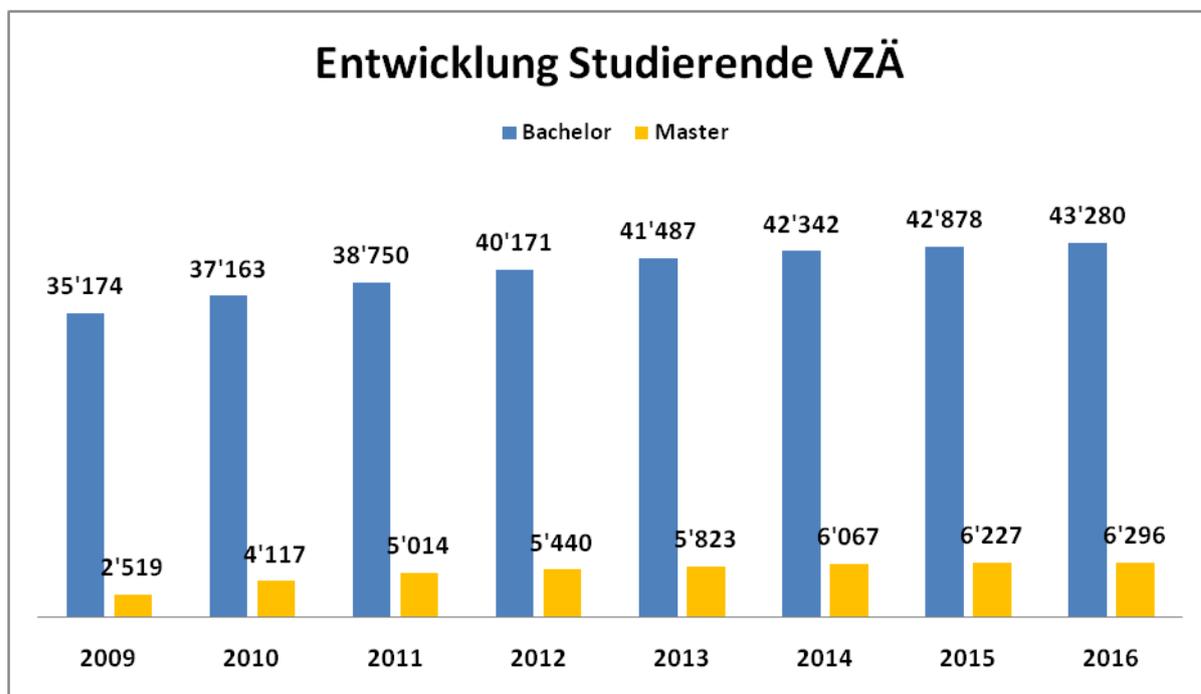
Tabelle 4: Beiträge Kantone an die Kosten der Fachhochschulen

⁴ Die von den Kantonen ausgewiesenen Beiträge enthalten jährlich ca. 40 Mio. Franken für Nicht-FH-Bereiche. Diese sind bereits abgezogen.

Generell kann gesagt werden, dass das geplante Wachstum in der Periode 2013 bis 2016 gegenüber der Vorperiode stark abnehmen wird. Beträgt das geplante Wachstum von 2011 auf 2012 noch 3.1%, macht es für die Periode 2013 bis 2016 durchschnittlich jährlich noch 1.17% aus. Diese Abnahme des Wachstums ist im Wesentlichen auf das Stabilisieren der Studierendenzahlen zurückzuführen. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für den Betrieb kaum mehr wachsen. Die geplanten Ausgaben für Grossprojekte und Investitionen bleiben ebenfalls relativ stabil. Lediglich für 2014 liegen diese Ausgaben rund CHF 40 Mio. tiefer als gegenüber dem Vorjahr, weshalb sich in diesem Jahr ausnahmsweise sogar ein negatives Wachstum ergibt.

1.5 Entwicklung der Studierendenzahlen

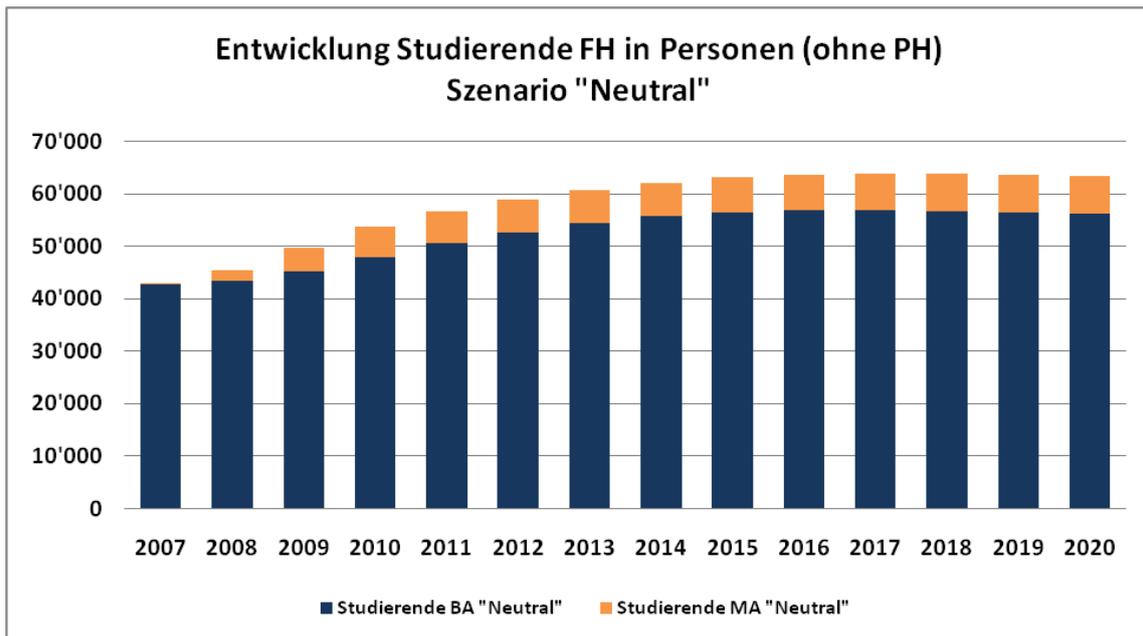
Gemäss den Zahlen aus der Entwicklungs- und Finanzplanung (EFP) 2012-2016 gehen die FH von folgenden Studierendenzahlen aus:



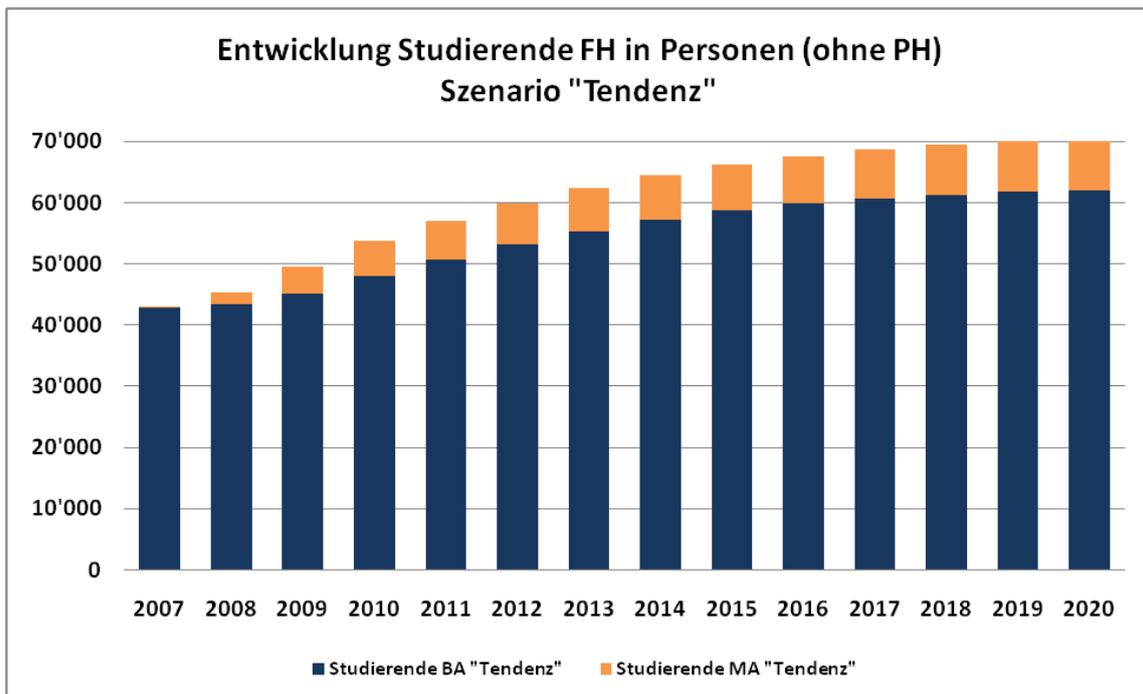
Grafik 2: Entwicklung der Studierenden in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) gemäss Entwicklungs- und Finanzplanung 2012-2016 der Fachhochschulen (Zahlen 2009 und 2010: effektiv).

Bis zum Jahr 2013 prognostiziert das BFS noch einen starken Anstieg: „Die Anzahl FH-Studierende auf Bachelor- oder Diplomstufe dürfte in den kommenden Jahren stark zunehmen (2010: 48'000, 2013: 54'400 – 55'300 gemäss den zwei Szenarien).“ Dabei entwirft das BFS zwei Szenarien: „Neutral“ und „Tendenz“ (siehe Grafiken 3 und 4). Das Szenario „Neutral“ geht grundsätzlich vom Status quo aus und berücksichtigt die beobachteten Trends nur teilweise und nicht über den ganzen Zeitraum. Das Szenario „Tendenz“ berücksichtigt die beobachteten Trends über den ganzen Prognosezeitraum hinweg. Darüber hinaus wird gegenüber dem Szenario „Neutral“ von einer höheren Übertrittsquote zwischen Bachelor FH und Master FH ausgegangen. Je nach Szenario rechnet das BFS von 2010-2016 mit einer durchschnittlichen jährlichen Zunahme von 2.8 – 3.9% für Bachelor und Master zusammen.

Werden die BFS-Szenarien auf Kalenderjahr konvertiert (siehe Tabelle 5), betragen die durchschnittlichen jährlichen Zunahmen 3.8 – 4.7%.



Grafik 3: Das Szenario „Neutral“ geht grundsätzlich vom Status quo aus und berücksichtigt die beobachteten Trends nicht über den ganzen Prognosezeitraum. Quelle BFS, Bildungsperspektiven, Szenarien 2011-2020 (Studierende in Personen ohne Weiterbildung)



Grafik 4: Das Szenario „Tendenz“ berücksichtigt die beobachteten Trends über den ganzen Prognosezeitraum hinweg. Darüber hinaus wird gegenüber dem Szenario „Neutral“ von einer höheren Übertrittsquote zwischen Bachelor FH und Master FH ausgegangen. Quelle: BFS Bildungsperspektiven, Szenarien 2011-2020 (Studierende in Personen ohne Weiterbildung)

Die Bildungsperspektiven des BFS und die Entwicklungsplanung der Fachhochschulen lassen sich nicht ohne Weiteres vergleichen. Es müssen dabei Erhebungen und Absichten berücksichtigt werden. Während es sich bei den Zahlen des BFS um *Personen* handelt, weisen die Zahlen der Fachhochschulen die Studierenden kalkulatorisch als *Vollzeitäquivalente* aus.

Des Weiteren stützen sich die Studierendenzahlen des BFS auf die Erhebung im Herbstsemester, wohingegen die Entwicklungsplanungen der Fachhochschulen die Planung der mittleren Anzahl Studierender im Verlaufe eines Kalenderjahres ausweisen. In der prozentualen Entwicklung der Studierendenzahlen weichen die beiden Erhebungsmethoden allerdings nicht stark voneinander ab und sind direkt vergleichbar, unter der Annahme, dass der Zusammenhang zwischen Personen und Vollzeitäquivalenten (mittlere Studienintensität) nicht variieren wird. Betreffend Herbst- und Frühlingsemester lassen sich die Studierendenzahlen für den Frühling auf Grundlage der Erhebung zum vorangehenden Herbstsemester mittels bewährter statistischer Annahmen mit hoher Voraussagekraft relativ einfach errechnen. Werden die Steigerungsraten (prozentualer Anstieg gegenüber dem Vorjahr) miteinander verglichen, sieht der Vergleich wie folgt aus:

Jahr	Bildungsperspektiven BFS „Neutral“ (Herbstsemester)	Bildungsperspektiven BFS „Tendenz“ (Herbstsemester)	Entwicklungs- und Finanzplanung FH (Kalenderjahr)	Bildungsperspektiven BFS „Neutral“ (Kalenderjahr)	Bildungsperspektiven BFS „Tendenz“ (Kalenderjahr)
2009					
2010	+ 8,3 %	+ 8,3 %	+ 9,5 %	+ 9,0 %	+ 9,0 %
2011	+ 5,4 %	+ 6,3 %	+ 6,0 %	+ 7,5 %	+ 7,7 %
2012	+ 3,9 %	+ 4,9 %	+ 4,2 %	+ 5,0 %	+ 5,9 %
2013	+ 3,2 %	+ 4,1 %	+ 3,7 %	+ 3,7 %	+ 4,7 %
2014	+ 2,4 %	+ 3,5 %	+ 2,3 %	+ 3,0 %	+ 3,9 %
2015	+ 1,5 %	+ 2,7 %	+ 1,4 %	+ 2,2 %	+ 3,3 %
2016	+ 0,8 %	+ 2,1 %	+ 1,0 %	+ 1,3 %	+ 2,5 %
2010–2016	+ 18,3 %	+ 25,8 %	+ 20,1 %	+ 24,7 %	+ 31,4 %

Tabelle 5: Prozentuale Entwicklung der Studierenden gegenüber dem Vorjahr

Die von den Fachhochschulen angegebene Steigerungsrate 2010-2016 weist mit den vom BFS errechneten Zahlen für das Szenario „Neutral“ eine ziemlich gute Übereinstimmung auf. Die von den Trägern per Ende Oktober 2010 verabschiedeten EFP-Studierendenzahlen bilden die Planungsgrundlage für den vorliegenden Masterplan. Die Entwicklung der Studierenden ist im jährlichen Reporting genau zu verfolgen, um allenfalls Massnahmen einleiten zu können.

1.5.1 Entwicklung des Anteils der ausländischen Studierenden (Bildungsausländer)

In diesem Abschnitt geht es um die sogenannten Bildungsausländer/-innen, d.h. ausländische Studierende die über einen ausländischen Zulassungsausweis verfügen und eigens zum Zweck des Studiums in die Schweiz kommen. Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass der Anteil an Bildungsausländern an den Fachhochschulen in den letzten Jahren insgesamt rund 12% betrug.

Ausländische FH-Studierende mit Wohnort vor Studienbeginn im Ausland:

	2008	Ausländer	%	2009	Ausländer	%	2010	Ausländer	%
Architektur, Bau- und Planungswesen	2'909	484	17	3'186	489	15	3'382	532	16
Technik und IT	8'346	670	8	8'713	734	8	9'343	810	9
Chemie und Life Sciences	1'632	205	13	1'951	224	11	2'191	241	11
Land- und Forstwirtschaft	337	14	4	370	12	3	404	11	3
Wirtschaft und Dienstleistungen	13'707	923	7	15'437	1'039	7	16'756	1'167	7
Design	2'259	356	16	2'562	498	19	2'800	582	21
Musik, Theater und andere Künste	4'795	1'907	40	5'171	2'149	42	5'374	2'303	43
Angewandte Linguistik	500	22	4	455	17	4	438	18	4
Soziale Arbeit	5'785	337	6	5'933	346	6	6'413	366	6
Angewandte Psychologie	468	32	7	481	33	7	585	41	7
Gesundheit	3'928	327	8	4'717	417	9	5'233	436	8
Total	44'666	5'277	12	48'976	5'958	12	52'919	6'507	12

Tabelle 6: Total Bildungsausländer (Wohnort vor Studienbeginn im Ausland) der sieben öffentlich-rechtlichen FH im Verhältnis zu den Studierenden Bachelor und Master je Fachbereich. Quelle: Studierendenstatistik BFS

Über ein Drittel der Bildungsausländer belegt einen Studienplatz im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste. Nimmt man diesen Fachbereich aus, so beträgt der Anteil der Bildungsausländer/-innen an den Fachhochschulen im Jahr 2010 9%.

Die Träger der Fachhochschulen erhalten für Bildungsausländer zwar die üblichen Bundesbeiträge, jedoch keine interkantonalen Beiträge. Damit kommen für die Finanzierung der ausländischen Studierenden zur Hauptsache die Träger auf. Die Träger können im Rahmen ihrer gesetzlichen Grundlagen für Bildungsausländer höhere Studiengebühren als für niedergelassene ausländische oder Schweizer Studierende verlangen⁵. In allen sieben öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz finden sich heute unterschiedliche Studiengebühren für Inländer und Bildungsausländer, wobei die Unterschiede häufig auf Fachbereiche oder Teilschulen beschränkt sind.

II. Strategische Ziele für die Planungsphase 2013–2016

Die nachfolgenden Ziele für die Aufgabenbereiche Lehre, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung und Dienstleistungen sowie für die Finanzierung waren bereits Bestandteil des Masterplans Fachhochschulen 2012. Sie finden sich mit den entsprechenden Indikatoren auch im Anhang zu diesem Bericht.

2.1 Bereich Lehre

Das Ausbildungsprofil der Fachhochschulen ist berufsqualifizierend und praxisorientiert (im Anhang 3 unter 2.1.1): Die Fachhochschulen tragen mit ihrem besonderen Profil als berufsqualifizierende und praxisorientierte Hochschulen mit einer starken Ausprägung in der

⁵ Unterschiedliche Studiengebühren sind auch mit internationalen Vereinbarungen, wie z.B. dem Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) der EU oder der Lissaboner Konvention vereinbar.

anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung wesentlich zur Stärkung und Innovation von Wirtschaft und Gesellschaft bei.

Noch vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Grundausbildung werden durch die Zusammenführung von Studiengängen abgebaut (im Anhang 3 unter 2.1.2): Sämtliche Studiengänge erfüllen die Auflagen des Bundes an die kritische Masse bzw. die Anforderungen an die Mindeststudierendenzahlen im Bereich der Bachelor- und Masterstudiengänge. Durch weitere Portfolio-Konzentrationen, Kooperationen und Standortbereinigungen werden vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Grundausbildung abgebaut.

Die Master-Stufe wird konsolidiert (im Anhang 3 unter 2.1.3): Die Fachhochschulen halten sich an die Grundsätze der Fachhochschulmastervereinbarung (FHMV). Sie stellen damit sicher, dass nur eine begrenzte Anzahl qualitativ hochstehender und an den Bedürfnissen der Praxis orientierte Masterstudiengänge angeboten wird. Somit bleibt das Masterstudium an den Fachhochschulen den Besten vorbehalten. Bund und Kantone unterstützen die Durchlässigkeit zwischen universitären Hochschulen, pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen, insbesondere zwischen der Bachelor- und Masterstufe. Sie unterstützen die Zusammenarbeit zwischen den Fachhochschulen, den Universitäten und den beiden Eidgenössischen Technischen Hochschulen, welche es Inhaberinnen und Inhabern eines FH-Masterabschlusses erlauben soll, bei ausreichender wissenschaftlicher Qualifikation, zum Doktoratsstudium an einer universitären Hochschule zugelassen zu werden.

Die Weiterbildung und die Dienstleistungen an den Fachhochschulen werden kostendeckend angeboten und gegenüber den Angeboten der höheren Berufsbildung klar abgegrenzt (im Anhang 3 unter 2.1.4): Zum Leistungsauftrag der Fachhochschulen gehört nebst den Diplomstudien und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung auch das Angebot an Weiterbildungsveranstaltungen und Dienstleistungen für Dritte. Artikel 11 des Fachhochschulgesetzes (FHSG) verlangt, dass bei Weiterbildungen, die gleichwertig durch die Privatwirtschaft erbracht werden, der Wettbewerb nicht verfälscht werden darf. Gemäss Artikel 7 Abs. 3 der Fachhochschulverordnung (FHSV) sind Weiterbildungen grundsätzlich zu Marktpreisen zu verrechnen. Das FHSG lässt es zu, dass nicht in allen Fachbereichen Weiterbildungsangebote durchgeführt werden müssen. Der Leistungsauftrag Weiterbildung sowie Dienstleistungen bezieht sich auf die FH als Institution. Daher kann auch auf einzelne Weiterbildungsangebote verzichtet werden, wenn keine ausreichende Kostendeckung möglich ist. Die Fachhochschulen bieten ihre Weiterbildungsangebote kostendeckend an und sorgen durch eine konsequente Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen und der Verwendung von Studiengangsbezeichnungen für eine klare Abgrenzung zu den Angeboten der höheren Berufsbildung⁶.

⁶ Sowohl für CAS, DAS und MAS gelten die Zulassungsvoraussetzungen Hochschulabschluss oder Abschluss der höheren Berufsbildung (Verordnung des EVD über Studiengänge, Nachdiplomstudien und Titel an Fachhochschulen vom 2. September 2005, SR 414.712).

2.2 Bereich anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen

Koppelung von aFuE und Lehre, qualitative Stärkung der Forschung (im Anhang 3 unter 2.2.1): Die Koppelung von Forschung und Lehre und die Qualität der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (aFuE) sind entsprechend dem praxisorientierten Profil der Fachhochschulen zu verstärken. Eine Erhöhung der Grundbeiträge des Bundes für aFuE ist vorzusehen.

Erhöhung der Drittmittel (im Anhang 3 unter 2.2.2): Insgesamt ist eine Erhöhung des Anteils an Drittmitteln anzustreben (einschliesslich EU-Forschungsförderung und Praxispartner).

Nach Fachbereichen differenzierte Ziele und Zielwerte für die Entwicklung von aFuE (im Anhang 3 unter 2.2.3): Das langfristige quantitative Ziel von 20% Anteil Forschungskosten an den Betriebskosten haben die Fachhochschulen im Jahr 2009 bereits erreicht. Etablierte Bereiche, in denen die Aufbauphase abgeschlossen und das Entwicklungsziel in Bezug auf den Kostenanteil für die Forschung bereits erreicht ist (z.B. Technik), sollen vor allem qualitativ weiterentwickelt werden; die Weiterentwicklung der Lehre und deren Qualität stehen hier in der nächsten Planungsperiode im Vordergrund. In anderen Fachbereichen (z.B. Gesundheit, Kunst) ist bei der Forschung noch Aufbauarbeit zu leisten.

Die Fachhochschulen sorgen dafür, dass die Integration der Forschungsergebnisse in die Lehre noch vermehrt stattfinden kann und optimieren den Wissenschafts- und Technologietransfer zu Gunsten von Wirtschaft und Gesellschaft.

Master-Studiengänge in forschungsintensiven Bereichen (im Anhang 3 unter 2.2.4): Die Fachhochschulen müssen sich im Fachbereich des entsprechenden Masterstudiengangs über Forschungskompetenz von mindestens nationaler Bedeutung sowie über ausreichende, nachhaltige und mit der Arbeitswelt und anderen Institutionen vernetzte Forschungsaktivitäten ausweisen können.

Dienstleistungen kostendeckend anbieten (im Anhang 3 unter 2.2.5): Die Dienstleistungen an den Fachhochschulen werden kostendeckend angeboten.

2.3 Bereich Finanzierung

Stabilisierung der Standardkosten (im Anhang 3 unter 2.3.1): Die Kostensätze werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen gemäss den Entwicklungs- und Finanzaufgaben der Fachhochschulen und den Bildungsperspektiven des BFS stabilisiert, d.h. aufgrund des Einbezugs der Teuerung werden die Standardkosten bei stabilen Studierendenzahlen nicht weiter gesenkt.

Konzentration auf die Bachelor-Stufe (im Anhang 3 unter 2.3.2): Der Bachelor-Stufe, die abgesehen von einzelnen Ausnahmen innerhalb des Fachbereichs Musik, Theater und andere Künste, der Regelabschluss ist, soll bei der Bereitstellung der Ressourcen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Überführung der Finanzierung mit Standardkosten in das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG (im Anhang 3 unter 2.3.3): Mit dem Inkrafttreten des HFKG wird die Finanzierung mittels Standardkosten vom Modell der Referenzkosten abgelöst. Die Fachhochschulen sind darauf vorbereitet und die Rahmenbedingungen für die Planungsperiode 2017-2020 sind rechtzeitig bekannt.

Gestaffelte Auszahlung der Investitionsbeiträge (im Anhang 3 unter 2.3.4): Gemäss Planung der Fachhochschulen sind grosse Investitionen geplant oder bereits in Realisierung, welche in der Periode 2013-2016 zur Auszahlung kommen. Der Bund kann die Investitionsbeiträge an die kantonalen Träger seinem Budget anpassen d.h. die beanspruchten Mittel über mehrere Jahre verteilt auszahlen.⁷

2.4 Übergreifende Ziele

In der BFI-Periode 2013-2016 will der Bund die Stärkung und Erweiterung der internationalen Vernetzung der Fachhochschulen und die Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) spezifisch fördern.

Stärkung und Erweiterung der internationalen Vernetzung der Fachhochschulen (im Anhang 3 unter 2.4.1): Der Hochschulraum Schweiz verstärkt seine internationale Positionierung in Bildung, Forschung und Innovation, u.a. im Kontext der internationalen Zusammenarbeit durch die Teilnahme an Programmen, Netzwerken und Infrastrukturgemeinschaften. Internationale Kooperationen werden strategisch genutzt und es wird ein nachweisbarer Mehrwert für die Schweizer BFI-Akteure und somit auch für die Fachhochschulen geschaffen. In diesem Zusammenhang ist auch die Teilnahme der Schweiz an den Initiativen der EU zum Aufbau des europäischen Wirtschafts- und Wissensraums zu sehen. Die Fachhochschulen führen unter Berücksichtigung der internationalen Strategie der Schweiz⁸ zu diesem Zweck ihre *gesamtschweizerische Strategie* weiter.

Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich und Stärkung der Innovationskraft der Schweiz (im Anhang 3 unter 2.4.2): Qualifizierte Arbeitskräfte sind der Motor für die Innovations-, Wettbewerbs- und Wachstumsfähigkeit der Schweizer Volkswirtschaft. Mit ihrer Kreativität bei der Suche nach immer neuen oder verbesserten technischen Lösungen tragen insbesondere Ingenieure/-innen und Naturwissenschaftler/-innen massgeblich zur Innovationskraft des Arbeitsplatzes Schweiz bei. Die Verfügbarkeit von entsprechenden Fachkräften ist für eine exportorientierte, kleine Volkswirtschaft im globalen Standortwettbewerb

⁷ Da das grosse Studierendenwachstum zwischen 2008–2013 stattfindet, ist ebenfalls mit einem verzögerten Peak der Investitionen zu rechnen.

⁸ Bericht des Bundesrates, *Internationale Strategie der Schweiz im Bereich Bildung, Forschung und Innovation*. Bern 2010.

der Wissensgesellschaften von hoher Bedeutung. Es besteht gegenwärtig ein Mangel an MINT-Fachkräften⁹. Die Fachhochschulen tragen im Rahmen ihrer Aufgaben der besonderen Bedeutung und dem Bedarf der Wirtschaft nach MINT-Fachkräften Rechnung und tragen dabei der Untervertretung von Frauen besonders Rechnung. Unter anderem soll dies im Rahmen eines zukünftigen neuen *Bundesprogrammes Chancengleichheit* von Frauen und Männern an den Fachhochschulen berücksichtigt werden.

III. Massnahmen von Bund und Kantonen auf der Systemebene

3.1 Weiterführen des Standardkostensatzes

Die Subventionierung der Diplomstudiengänge durch den Bund und die Ausrichtung der FHV-Pauschalen durch die Kantone stützen sich auf gemeinsam festgelegte Standardkosten¹⁰. Die Grundlage für die Berechnung der Standardkosten 2008-2012 waren die effektiven Durchschnittskosten der Jahre 2005 und 2006.

Für die Beitragsperiode 2013-2016 werden die Standardkosten auf der Grundlage folgender Elemente berechnet (eine detailliertere Beschreibung der Berechnung der Standardkosten befindet sich in Anhang 2):

- Effektive Durchschnittskosten der Bachelor-Studiengänge (Ausnahme Musik: Bachelor und Master) des Jahres 2010.
- Einbezug der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise (LIK).
- Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen in den einzelnen Fachbereichen gemäss der Entwicklungs- und Finanzplanung 2012-2016 der Fachhochschulen.
- Die Standardkosten im Bereich Theater wurden bereits in den Masterplanungen 2008-2012 auf 50'000 Franken limitiert. Diese Limitierung wird beibehalten.

Das Resultat zeigt, dass die Standardkosten von 2012 auf 2013 gesamthaft um 2.3% ansteigen. Die Berechnung gemäss der neuen Basis (Durchschnittskosten des Jahres 2010) führt dazu, dass in einzelnen Fachbereichen grössere Veränderungen im Vergleich zum festgelegten Standardkostensatz 2012 festzustellen sind. Das BBT hat gemeinsam mit der Fachkommission Finanzen und Rechnungswesen FFR der KFH die Durchschnittskosten 2010 der einzelnen Fachbereiche genauer analysiert. Siehe dazu auch „Masterplan Fachhochschulen 2008-2011: Reporting Kalenderjahr 2010“ vom 9. September 2011. Die Durchschnittskosten 2010 bilden eine geeignete Basis für die Berechnung der Standardkosten 2013-2016 und erlauben die Berücksichtigung der besonderen Entwicklung der letzten Jahre in einzelnen Fachbereichen. Das strategische Ziel der Stabilisierung der Standardkosten wird ebenfalls erreicht. Anhang 1 zeigt die berechneten Standardkosten für die Jahre 2013-2016 und die entsprechenden Pauschalen des Bundes. Sie bilden auch Grundlage für die Festlegung der FHV-Beiträge 2013-2016.

⁹ Bericht des Bundesrates, *Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz, Ausmass und Ursachen des Fachkräftemangels in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)*, Bern 2010.

¹⁰ Bei den Standardkosten handelt es sich um gewichtete Durchschnittskosten.

3.2 Überprüfung des Modells der Kooperationsmasterstudiengänge im Verhältnis zu den Einzelmaster-Studiengängen

Bei den meisten der mehrheitlich im Herbst 2008 gestarteten Masterstudiengänge handelt es sich um Kooperationsmodelle von zwei oder mehreren Fachhochschulen (z.B. FTAL-Master). Mit Kooperationen sollen Synergien geschaffen, Doppelspurigkeiten vermieden und die Kosten optimiert werden. Mit einer Evaluation wird der Bund in ausgewählten Fachbereichen überprüfen, ob die Kooperationen die gewünschten Wirkungen insbesondere im Hinblick auf Qualität, Studierendenzahlen, Effizienz der Lehre und den Kosten gezeigt haben.

3.3 Fachbereich Musik, Theater und andere Künste

Bereits im Masterplan 2008-2011 (Überarbeiteter Masterplan, Kurzfassung vom 13. März 2008) und im Masterplan 2012 haben Bund und Kantone sich darauf verständigt, dass der Kunstbereich nicht weiter wachsen soll. Die Begrenzung der Zahl der Studierenden im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste wird auch in der Periode 2013-2016 aufrecht erhalten.

Wie bereits in Kapitel 1.5.1 festgestellt, belegen über ein Drittel sämtlicher Bildungsausländer einen Studienplatz in diesem Fachbereich. Innerhalb des Fachbereichs macht der Bereich Musik den grössten Anteil aus.

Anteile Bildungsausländer 2009/10 im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste:

Bereich Musik	Total	Ausländer	%	davon Anrainer	%	davon Rest Europa	%	davon übrige Welt	%
BFH	423	165	39	0	0	128	78	37	22
HES-SO	1127	721	64	333	46	209	29	176	24
FHNW	568	380	67	130	34	158	42	92	24
FHZ	502	114	23	0	0	90	79	24	21
SUPSI	192	144	75	89	62	30	21	25	17
ZFH	702	245	35	0	0	184	75	61	25
TOTAL	3514	1769	50	552	31	799	45	415	23

Tabelle 7: Total Bildungsausländer Musik im Verhältnis zu den Studierenden Bachelor und Master (Anrainer HES-SO: Frankreich, FHNW: Frankreich und Deutschland, SUPSI: Italien) Quelle: Studierendenstatistik 2009/10 BFS

Bereich Theater	Total	Ausländer	%	davon Anrainer	%	davon Rest Europa	%	davon übrige Welt	%
BFH	57	37	65	0	0	37	100	0	0
HES-SO	48	19	40	17	89	1	5	1	5
FHNW	0	0	0	0	0	0	0	0	0
FHZ	0	0	0	0	0	0	0	0	0
SUPSI	44	27	61	9	33	15	56	3	11
ZFH	153	59	39	0	0	59	100	0	0
TOTAL	302	142	47	26	18	112	79	4	3

Tabelle 8: Total Bildungsausländer Theater im Verhältnis zu den Studierenden Bachelor und Master (Anrainer HES-SO: Frankreich, FHNW: Frankreich und Deutschland, SUPSI: Italien) Quelle: Studierendenstatistik 2009/10 BFS

Bereich Kunst	Total	Ausländer	%	davon Anrainer	%	davon Rest Europa	%	davon übrige Welt	%
BFH	194	21	11	0	0	19	90	2	10
HES-SO	455	147	32	81	55	21	14	45	31
FHNW	176	13	7	6	46	2	15	5	38
FHZ	155	7	5	0	0	5	71	2	29
SUPSI	0	0	0	4	0	0	0	0	0
ZFH	375	49	13	0	0	47	96	2	4
TOTAL	1355	237	17	91	38	94	40	56	24

Tabelle 9: Total Bildungsausländer Kunst im Verhältnis zu den Studierenden Bachelor und Master (Anrainer HES-SO: Frankreich, FHNW: Frankreich und Deutschland, SUPSI: Italien) Quelle: Studierendenstatistik 2009/10 BFS

Im Bereich Musik, welcher 68% der Studierenden in diesem Fachbereich ausmacht, und zum Teil sehr hohe Ausländeranteile ausweist, sind die Träger und Fachhochschulen gefordert, eine **klare Strategie** in Bezug auf die Aufnahme ausländischer Studierender festzulegen. Dabei ist mitzuberücksichtigen, dass unterschiedliche Mitfinanzierungsgrade (Studiengebühren) zwischen Inländern und Bildungsausländern angewendet werden können.

3.4 Erhöhung des Deckungsbeitrags in der Weiterbildung und den Dienstleistungen

Im Masterplan 2012 wurde festgehalten, dass mindestens 120% der direkten Kosten der Weiterbildung und der Dienstleistungen durch Dritte gedeckt sein müssen. Dies bedeutet, dass die Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote ihre direkten Kosten tragen sowie anteilmässig Gemeinkosten der Fachhochschule mitfinanzieren. Diese Mindestanforderung erfüllen noch nicht alle Fachhochschulen. Die Träger der Fachhochschulen sorgen dafür, dass der Deckungsgrad bis Ende 2016 kontinuierlich auf 125% der direkten Kosten erhöht werden kann.

3.5 Nach Fachbereichen differenzierte Entwicklung von aFuE / Verstärkung des Transfers in die Lehre

In den EFP 2012-2016 planen die Fachhochschulen die weitere Entwicklung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (aFuE) im Rahmen ihrer jeweiligen Strategie differenziert nach Fachbereichen. Tabelle 10 zeigt die Anteile der Kosten für aFuE nach Fachbereichen an den gesamten Betriebskosten für das Jahr 2009 und die in den EFP ausgewiesenen Planwerte für 2016. In Tabelle 11 wird dargestellt, wie hoch der Anteil der Drittmittel an der Finanzierung der Kosten aFuE im 2009 war und welche Werte im 2016 geplant sind:

Anteil Forschung am Total Betriebskosten	2009	Ø Planwerte 2016 der FH gemäss EFP
Architektur, Bau- und Planungswesen	23%	23%
Technik und IT	34%	33%
Chemie und Life Sciences	29%	30%

Anteil Forschung am Total Betriebskosten	2009	Ø Planwerte 2016 der FH gemäss EFP
Land- und Forstwirtschaft	14%	16%
Wirtschaft und Dienstleistungen	15%	15%
Design	12%	13%
Gesundheit	13%	13%
Soziale Arbeit	16%	16%
Musik, Theater und andere Künste	8%	9%
Angewandte Psychologie	17%	19%
Angewandte Linguistik	21%	11%
TOTAL	20%	20%

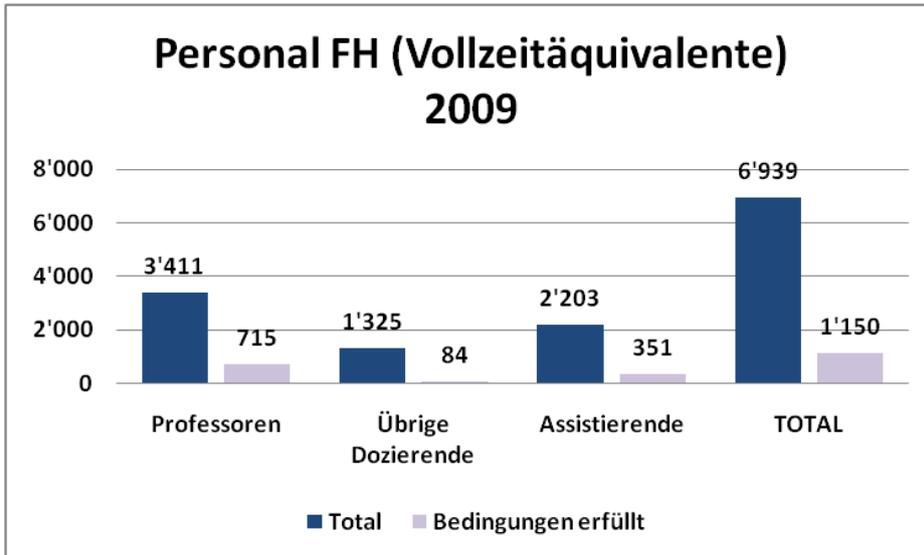
Tabelle 10: Prozentanteil aFuE 2009 am Total der Betriebskosten aufgeteilt nach Fachbereichen

Anteil Drittmittel an der Finanzierung der Kosten aFuE	2009	Ø Planwerte 2016 der FH gemäss EFP
Architektur, Bau- und Planungswesen	43%	49%
Technik und IT	44%	51%
Chemie und Life Sciences	49%	48%
Land- und Forstwirtschaft	54%	60%
Wirtschaft und Dienstleistungen	33%	40%
Design	21%	28%
Gesundheit	9%	22%
Soziale Arbeit	33%	35%
Musik, Theater und andere Künste	19%	28%
Angewandte Psychologie	47%	48%
Angewandte Linguistik	8%	43%
TOTAL	38%	44%

Tabelle 11: Anteil Drittmittel (inkl. KTI, SNF, EU) an den Kosten aFuE

Die untenstehende Grafik zeigt den Anteil des Personals, welches in der Lehre und Forschung tätig ist und die Bedingungen gemäss Artikel 16b¹¹ der Fachhochschulverordnung (FHSV) erfüllt. Von total 6'939 Personen erfüllen 1'150 Personen oder knapp 17% die Bedingungen, welche sicherstellen, dass die Ergebnisse der Forschung in die Lehre integriert werden können.

¹¹ In die Berechnung einbezogen werden nur Personen, die mindestens zu 50% in der Lehre und Forschung tätig sind, wobei der Anteil Lehre und der Anteil aFuE je nicht tiefer als 20% sind.



Grafik 5: Gesamttotal Personal FH (VZÄ) und total Personal FH (VZÄ), welches die Bedingungen gemäss Artikel 16b FHSV erfüllt.

Die Fachhochschulen sorgen dafür, dass der Anteil an Personen, welche die Bedingungen gemäss Artikel 16b FHSV erfüllen, von heute knapp 17% bis zum Jahre 2016 auf 23% erhöht werden kann.

Im Masterplan 2008 – 2011 wurden den Fachhochschulen 9 Mio. Franken für den Aufbau von Forschungskompetenz in den Bereichen Musik, Theater und andere Künste zur Verfügung gestellt. Die Massnahmen werden in den Jahren 2010-2012 umgesetzt. Im 2013 soll evaluiert werden, inwieweit die in den einzelnen Fachhochschulen getroffenen Massnahmen zum gewünschten Erfolg geführt haben.

3.6 Investitionsbeiträge des Bundes

In Absprache mit den Kantonen werden die Investitionsbeiträge entlang der finanziellen Möglichkeiten des Bundes ausgerichtet.

3.7 Querschnittprojekte

Unter die Querschnittprojekte fallen Projekte von gesamtschweizerischer Bedeutung, welche durch den Bund separat finanziert werden. Gesamthaft werden jährlich ca. 8 Mio. Franken zur Verfügung stehen. In der Beitragsperiode 2013-2016 liegt der Schwerpunkt der Finanzierung auf folgenden Bereichen:

- Stärkung der Internationalisierung der Fachhochschulen.
- Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich.
- Unterstützung von Projekten mit den Universitäten und ETH (SUK-Projekte).
- Laufbahnmodelle für doppelt qualifizierte Dozierende und Forschende (wissenschaftliche Ausbildung ergänzt durch Praxiserfahrung).
- Förderung der Umsetzung von Massnahmen im Bereich des Masterplans Cleantech.

- Bundesprogramm Chancengleichheit (insbesondere auch Massnahmen zur Rekrutierung von weiblichen und männlichen Studierenden in Studiengängen mit jeweiliger Unterrepräsentanz, vgl. auch MINT-Bericht).

Je nach effektiver Verfügbarkeit der Mittel wird der Bund Prioritäten setzen.

IV. Schlussfolgerungen

Werden die Vorgaben von Bund und Kantonen umgesetzt, können die laufenden Betriebskosten wie auch die Raumkosten und Investitionen gedeckt werden. Gemäss Planung der Kantone verbleiben 62 Mio. Franken der von ihnen vorgesehenen Mittel, was weniger als 1% des Gesamtbetrags der für 2013–2016 vorgesehenen kantonalen Mittel ausmacht.

Jahr	Gemäss Planung benötigte Mittel in Mio. Fr.	Kantone	Bund	Weitere Mittel ¹²	Differenz
2012	2'543	1'626	531	383	-3
Lehre	5'813	3'616	1'686	511	0
Weiterbildung	591	90	0	501	0
aFuE	1'857	858	480	519	0
Dienstleistungen	410	62	0	348	0
Total laufende Betriebskosten 2013-2016	8'671	4'625	2'166¹³	1'880	0
Raumkosten¹⁴ (kalk. Abschreibungen)	1'177	1'102	75		0
Bauinvestitionen	1'022	915	107		0
Querschnittprojekte¹⁵	50		50		0
Total Bedarf	10'920	6'642	2'398	1'880	0
Total Planung	10'982	6'704	2'398	1'880	+62
Differenz	+62	+62	0	0	

Tabelle 12: Übersicht Masterplan 2013-2016 (Zahlen in Mio. Franken)

Dabei werden die Kosten wie folgt getragen:

Kantone	61%	Bund	22%	Weitere Mittel	17%	Fehlende Mittel	0%
---------	-----	------	-----	----------------	-----	-----------------	----

Tabelle 13: Anteile an den Gesamtkosten für den Fachhochschulbereich

¹² Es handelt sich hierbei insbesondere um akquirierte Drittmittel (ohne KTI und SNF) und Studiengebühren für Aus- und Weiterbildungsangebote.

¹³ In den Betriebskosten Bund von 2'166 Mio. sind 1'874 Mio. gemäss FHSG, 199 Mio. KTI, 44 Mio. SNF und 49 Mio. EU enthalten.

¹⁴ Beim Anteil des Bundes von 75 Mio. Franken handelt es sich um Mietbeiträge. Der Bund bezahlt keine Subventionen an kalkulatorische Abschreibungen. Die Infrastruktur wurde bereits früher über Investitionsbeiträge abgegolten oder es werden Mietbeiträge ausgerichtet.

¹⁵ Unter die Querschnittprojekte fallen Projekte mit den Universitäten (SUK-Projekte); Chancengleichheit; Vollzugskosten (Akkreditierungsverfahren, etc.).

Der ausgewiesene Anteil des Bundes von 22% bezieht sich auf die totalen Gesamtkosten (inkl. kalkulatorische Abschreibungen auf die Infrastruktur, die Kosten der Weiterbildung und der Dienstleistungen) der Fachhochschulen. Der Bundesanteil gemäss FHSG berechnet sich hingegen nur anhand der effektiv notwendigen Betriebsaufwendungen in der Lehre (Diplomstudium) und der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung¹⁶. Die Infrastrukturkosten wurden über einmalige Investitionsbeiträge oder werden über laufende Beiträge an Mieten vom Bund subventioniert. Der Bund bezahlt keine Subventionen an kalkulatorische Abschreibungen, ebenso wenig an Aufwendungen für Weiterbildung und Dienstleistungen. Im 2010 betrug der Anteil des Bundes gemäss FHSG 28%¹⁷. Der tiefere Anteil des Bundes ist insbesondere auf folgende Gründe zurückzuführen:

- **Aufbau der Masterstufe** – der Bund bezahlt Pauschalen pro Studierenden, welche sich an den Kosten der Bachelorstudiengänge orientieren. Die zusätzlichen Kosten für den Aufbau der Masterstudiengänge wurden von den Fachhochschulen selber getragen.
- **Stärkerer Ausbau aFuE als geplant** – mit der subventionsrechtlichen Gleichstellung der GSK-Bereiche durch den Bund ab 2008 sind bei den Trägern bzw. Fachhochschulen zusätzliche Gelder frei geworden, welche dazu genutzt wurden, aFuE auszubauen. In der gemeinsamen Masterplanung 2008-2011 wurde nicht mit einem Anstieg von aFuE in dieser Höhe geplant. Die Bundesbeiträge aFuE sind dementsprechend nicht in gleichem Masse angestiegen.

In der BFI-Botschaft 2013-2016 ist vorgesehen, dass der Bund ab 2015 einen Anteil von 30% erreicht. Dies auch im Hinblick auf einen möglichst haushaltsneutralen Übergang in das neue Finanzierungssystem gemäss dem neuen Bundesgesetz über die Förderung und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG).

V. Zuständigkeiten für die Umsetzung

Siehe Anhang 3

Mitglieder Arbeitsgruppe Masterplan FH: Madeleine Salzmann EDK, Urs Dietrich BBT, Jacques Babel BFS, Thomas Bachofner KFH, Hans Peter Egli Hochschule für Technik Rapperswil, Alexander Hofmann AG, Francis Kaeser EDK, Andreas Kallmann, Fachhochschule Zentralschweiz, Chantal Ostorero VD, Marco Scruzzi BBT, Myriam Ziegler ZH

¹⁶ Zur Berechnung der notwendigen Aufwendungen werden von den Betriebsaufwendungen Diplomstudium die Studiengebühren und von den Betriebsaufwendungen aFuE die Drittmittel (inkl. KTI, SNF, EU) abgezogen.

¹⁷ Gemäss FHSG trägt der Bund einen Drittel jedoch der effektiv notwendigen Aufwendungen der Fachhochschulen.

Anhang 1: Standardkosten und Pauschalen des Bundes 2013-2016

Standardkosten nach Fachbereichen	2013	2014	2015	2016
Architektur, Bau- und Planungswesen	35'429	35'849	36'264	36'758
Technik und IT	37'146	37'527	38'018	38'560
Chemie und Life Sciences	45'871	46'419	47'001	47'634
Land- und Forstwirtschaft	53'023	53'226	53'437	54'142
Wirtschaft und Dienstleistungen	17'590	17'780	17'999	18'229
Wirtschaft und Dienstleistungen 2	31'029	31'221	31'399	31'669
Design	35'652	36'111	36'651	37'200
Gesundheit	26'959	27'276	27'603	27'926
Soziale Arbeit	21'251	21'542	21'858	22'175
Musik	42'666	43'296	43'945	44'604
Theater	50'000	50'000	50'000	50'000
Kunst	35'338	35'847	36'384	36'931
Angewandte Psychologie	17'600	17'671	18'041	18'193
Angewandte Linguistik	24'004	24'365	24'730	25'101

Pauschale Bund nach Fachbereichen	2013	2014	2015	2016
Architektur, Bau- und Planungswesen	10'274	10'396	10'516	10'660
Technik und IT	10'772	10'883	11'025	11'182
Chemie und Life Sciences	13'303	13'462	13'630	13'814
Land- und Forstwirtschaft	15'377	15'435	15'497	15'701
Wirtschaft und Dienstleistungen	5'101	5'156	5'220	5'286
Wirtschaft und Dienstleistungen 2	8'998	9'054	9'106	9'184
Design	10'339	10'472	10'629	10'788
Gesundheit	7'818	7'910	8'005	8'099
Soziale Arbeit	6'163	6'247	6'339	6'431
Musik	12'373	12'556	12'744	12'935
Theater	14'500	14'500	14'500	14'500
Kunst	10'248	10'396	10'551	10'710
Angewandte Psychologie	5'104	5'125	5'232	5'276
Angewandte Linguistik	6'961	7'066	7'172	7'279

Anhang 2: Berechnung der Standardkosten

Für die Beitragsperiode 2013-2016 werden die Standardkosten auf der Grundlage folgender Elemente berechnet:

- Effektive Durchschnittskosten der Bachelor-Studiengänge (Musik: Bachelor und Master) des Jahres 2010. Ausnahmen: Im Fachbereich Architektur, Bau- und Planungswesen werden die Kosten der SUPSI für die Berechnung des CH-Durchschnitts nicht einbezogen. Im Fachbereich Soziale Arbeit werden die von der HES-SO übernommenen Kosten für die Praktika abgezogen. Im Fachbereich Angewandte Psychologie werden die Jahre 2009 und 2010 einbezogen.
- Einbezug der Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise. 2011: 0.7% / 2012: 0.8% / 2013: 1.0% / ab 2014 1.5%.
- Berücksichtigung der Entwicklung der Bachelor-Studierenden (Musik inkl. Master) in den einzelnen Fachbereichen gemäss der Entwicklungs- und Finanzplanung 2012 – 2016 der Fachhochschulen: In der Masterplanperiode 2008-2011 wurden für zusätzliche Studierende 70% der Kosten berücksichtigt. Diese Betrachtungsweise hat für wachsende Fachbereiche zu einer Reduktion der Standardkosten geführt. Im BBT-Reporting 2009 machen die Einzelkosten (ohne Infrastrukturkosten) für Diplomstudiengänge ca. 64% aus. Dazu kommen die Gemeinkosten der Kostenebenen 2-5. Diese Gemeinkosten steigen bei einem Studierendenwachstum nicht linear an. Keine Kostensteigerung dürfte tendenziell bei Leitungsaufgaben oder Stabsaufgaben anfallen. Hingegen steigen mit der Studierendenzahl die Aufwendungen bei Services wie Schuladministration, Betreuungs- und Bibliotheksleistungen sowie IT-Services. Es muss ohne Berücksichtigung der sprungfixen Kosten mit einer hälftigen Gemeinkostenzunahme gerechnet werden. Eine Kürzung der Pauschale für zusätzliche Studierende zwischen 15 und 20%-Punkten erscheint realistisch. Der Anstieg der Kosten bei zusätzlichen Studierenden wird daher in den einzelnen Fachbereichen um 20% gekürzt.
- Die Standardkosten im Bereich Theater wurden bereits in den Masterplanungen 2008 – 2012 auf 50'000 Franken limitiert. Diese Limitierung wird beibehalten.
- Im Bereich Kunst dauern die Masterstudiengänge 2 Jahre (120 ECTS). Effektiv werden in der Kunst nur Beiträge für Masterstudiengänge von 1.5 Jahren (90 ECTS) berechnet. Aus administrativen Gründen können die FH aber sämtliche eingeschriebenen ECTS-Punkte bis zum erlaubten Limit (130 ECTS-Punkte) in Rechnung stellen. Dafür wird der Standardkostensatz entsprechend gekürzt.

Im jährlichen Reporting Masterplan Fachhochschulen werden die Standardkosten mit den effektiven Durchschnittskosten der Bachelor-Studiengänge verglichen. Weichen die Standardkosten mehr als 10% von den effektiven Durchschnittskosten ab, sind Korrekturen vorzunehmen.

Anhang 3: Massnahmen, Indikatoren, Zuständigkeiten für die Umsetzung

2.1 Bereich Lehre

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	Verantwortung
2.1.1 Das Ausbildungsprofil der Fachhochschulen bleibt praxisorientiert.	<p>Die Fachhochschulen halten bei der Zulassung zum Bachelor-Studium die gesetzlichen Zulassungsbestimmungen ein, insbesondere auch jene für Inhaber/-innen einer gymnasialen Matura (in den Fachbereichen nach Art. 1 Abs. 1 Bst. a–f FHSG) Grundlage sind die von der KFH in Zusammenarbeit mit dem BBT und Organisationen der Arbeitswelt 2011 erarbeiteten Qualifikationsprofile für die einjährige Arbeitswelterfahrung.</p> <p>Die Kantone stärken die Fachmatura und die Berufsmatura als Zubringer in den Fachbereichen Gesundheit und soziale Arbeit.</p>	Einheitliche Anwendung der Zulassungsvoraussetzungen gemäss FHSG.	<p>Lernzielpläne sind umgesetzt</p> <p>Evaluation einzelner Bereiche: Gesundheit, Technik</p> <p>Fachmatura in allen Kantonen, die FMS haben, installiert</p>	<p>Fachhochschulen</p> <p>BBT</p> <p>Kantone</p>
2.1.2 Noch vorhandene Überkapazitäten im Bereich der Grundausbildung werden durch die Zusammenführung von Studiengängen abgebaut.	Die Träger koordinieren ihre Angebote in Studiengängen mit unterkritischen Studierendenzahlen.	Anzahl abgebaute Angebote aufgrund von unterkritischen Studierendenzahlen.	keine unterkritischen Studiengänge (ausser bewilligten Ausnahmen)	Träger
	Keine Subventionierung von Studiengängen mit unterkritischen Studierendenzahlen.	Anzahl unterkritischer Studiengänge.	keine unterkritischen Studiengänge	BBT

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	Verantwortung
2.1.3 Die Master-Stufe wird konsolidiert.	Der Bund und die Kantone wenden unter besonderer Berücksichtigung des Abschlusses der Aufbauphase die Grundsätze der Mastervereinbarung weiter an (Verlängerung), um sicherzustellen, dass nur eine begrenzte Anzahl qualitativ hochstehender und an den Bedürfnissen der Praxis orientierter Masterstudiengänge angeboten wird.	Anzahl Masterstudiengänge	Evaluation Mastervereinbarung	Vorgabe: BBT, EDK Umsetzung: Fachhochschulen, Träger BBT/EDK
	Die Limitierung der Studierendenzahlen im Kunstbereich (Kunst, Musik, Theater, Film) wird aufrecht erhalten.	Anzahl VZÄ im Fachbereich Musik, Theater und andere Künste Anzahl ausländische Studierende	Stabile Studierendenzahlen	Vorgabe: BBT, EDK Fachhochschulen, Träger
	Die Fachhochschulen bleiben anspruchsvoll bei der Zulassung zum Master-Studium. Sie sorgen für ein hohes Eintrittsniveau für die Studierenden.	BFS-Zahlen Übertritt Bachelor/Master je Fachbereich	je Fachbereich angemessen	Fachhochschulen
	Bund und Kantone unterstützen die Durchlässigkeit zwischen universitären Hochschulen und Fachhochschulen, insbesondere den Übertritt zur Masterstufe.	Anzahl Studierender, die mit einem Fachhochschul-Bachelor in ein universitäres Master-Studium übergetreten sind und umgekehrt.	steigend	BBT (und SBF), Kantone (inkl. SUK)
	Bund und Kantone setzen sich dafür ein, dass die universitären Hochschulen Inhaberinnen/ Inhabern eines Fachhochschul-Masters grundsätzlich ein Aufnahmeverfahren zum Doktorat zu den gleichen Bedingungen gewähren wie allen anderen berechtigten Kandidierenden.	Anzahl Doktorierender, die mit einem Fachhochschulmaster in ein Doktoratsprogramm einer universitären Hochschule aufgenommen sind (BFS).	3-5 % der Master-Absolventen/-innen	BBT (und SBF), Kantone (inkl. SUK)
2.1.4 Die Weiterbildung an den Fachhochschulen wird kostendeckend angeboten.	Die Fachhochschulen bieten ihre Weiterbildungsangebote kostendeckend an. Die Trägerkantone, die gleichzeitig Träger einer Universität sind, sorgen für kostendeckende Weiterbildungsangebote in beiden Hochschultypen; der Bund sorgt für kostendeckende Angebote an seinen Hochschulinstitutionen. Die Träger gewähren den FH mehr Autonomie bei der Umsetzung (Entlöhnung von Dozierenden).	Deckungsgrad pro Fachhochschule (Kostenrechnungen von universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen).	Direkte Kosten (DB 1) + 25% bis 2016 Keine mit der HBB gleichlautende Angebote; Einhaltung Zulassungsvoraussetzungen EVD-Verordnung	Fachhochschulen, Träger
Klare Abgrenzung zu den Angeboten der höheren Berufsbildung.	Abstimmung der Bezeichnungen der Weiterbildungsangebote mit bestehenden Bezeichnungen von HBB-Angeboten (eidgenössisch geregelte Ausbildungen und Titel).	Bezeichnung der Weiterbildungsangebote		

2.2 Bereiche anwendungsorientierte Forschung/Dienstleistungen

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	Verantwortung
2.2.1 Enge Kopplung von Forschung und Lehre und qualitative Stärkung der anwendungsorientierten Forschung und Entwicklung (F&E) entsprechend dem praxisorientierten Profil der Fachhochschulen.	Die Forschungssubventionierung wird nach diesem Kriterium beibehalten; sie berücksichtigt eine nach Fachbereichen differenzierte Entwicklung	Anteil von Dozentinnen/Dozenten und Assistentinnen/Assistenten (Kategorien 10, 20, 30) mindestens zu 50% angestellt und mindestens zu je 20% ihres Pensums in der Lehre und in F&E (<i>Art. 16b Abs. 2 Bst. a FHSV</i>). Anzahl Personen in Forschung und Entwicklung im Verhältnis zur Anzahl Personen in der Lehre	Anteil von 23% oder mehr (VZÄ) der Dozierenden und Assistenten erfüllt die Bedingungen (Wert 2009: 17%)	Fachhochschulen
2.2.2 Insgesamt wird eine Erhöhung des Anteils an Drittmitteln angestrebt (einschliesslich EU-Forschungsförderung und Praxispartner). Die F&E-Aktivität ist je nach Fachbereich unterschiedlich ausgeprägt; ein wichtiger Faktor ist der Zugang zu Drittmitteln [die Möglichkeiten sind nicht in allen Fachbereichen gleich].	Die Fachhochschulen streben die Erhöhung des Anteils der Drittmittel an.	Anteil der Aufwendungen für die Forschung gemessen an den Betriebsaufwendungen (aufgeschlüsselt nach Fachbereichen) Anteil eingeworbene Drittmittel (KTI, SNF, EU, weitere; aufgeschlüsselt nach Fachbereichen) am Umsatz Stand/Entwicklung der Personalressourcen in F&E (nach Fachbereichen)	Zielwerte sind pro Fachbereich zu definieren	Fachhochschulen, Träger
2.2.3 Es braucht nach Fachbereich differenzierte Ziele und Zielwerte für die Entwicklung von F&E: Etablierte Bereiche, in denen die Aufbauphase abgeschlossen und das Entwicklungsziel in Bezug auf den Kostenanteil für die Forschung bereits erreicht ist (z.B. Technik), sollen vor allem qualitativ weiterentwickelt werden; die Weiterentwicklung der Lehre und deren Qualität stehen hier in der nächsten Planungsperiode im Vordergrund. In anderen Fachbereichen (z.B. Gesundheit, Kunst) ist bei der Forschung noch Aufbauarbeit zu leisten.	Evaluation der ausserordentlichen Fördermassnahme 2010–2011 des Bundes im Kunstbereich <i>[2008/09 sind keine Mittel ausgerichtet worden]</i> Evaluation zum Stand der Entwicklung der Forschung im Bereich Gesundheit.	Evaluationsbericht Kunst Evaluationsbericht Gesundheit	Nach Fachbereich unterschiedliche Ziele; auf Nachhaltigkeit angelegter Aufbau abgeschlossen	Fachhochschulen, Träger BBT BBT

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	Verantwortung
2.2.4 Die Führung von Master-Studiengängen ist abhängig von der Forschungskompetenz im jeweiligen Bereich.	Qualitative und quantitative Voraussetzungen im Forschungsbereich als Kriterium, das bei der Bewilligung von Master-Studiengängen gemäss Fachhochschulmastervereinbarung für Forschungsschwerpunkte angewendet wird; Überprüfung des Kriteriums im Rahmen des Reportings Nachweis der Wirksamkeit der Kriterien für die Qualität der Master-Studiengänge.	Genehmigung Masterstudiengänge; Evaluationsbericht Masterstudiengänge	Kriterium in allen Masterstudiengängen erfüllt	Vorgabe: BBT, EDK Umsetzung: Fachhochschulen, Träger
2.2.5 Die Dienstleistungen an den Fachhochschulen werden kostendeckend angeboten.	Die Fachhochschulen bieten ihre Dienstleistung kostendeckend an. Die Trägerkantone, die gleichzeitig Träger einer Universität sind, sorgen für kostendeckende Dienstleistungen in beiden Hochschultypen; der Bund sorgt für kostendeckende Angebote an den ETH (analog Weiterbildung).	Deckungsgrad pro Fachhochschule. (Kostenrechnungen von universitären Hochschulen und pädagogischen Hochschulen).	Direkte Kosten (DB 1) + 25% bis 2016	Fachhochschulen, Träger

2.3 Finanzierung

2.3.1 Die Kostensätze werden unter Berücksichtigung der Entwicklung der Studierendenzahlen gemäss den Bildungsperspektiven des BFS stabilisiert; d.h. aufgrund des Einbezugs der Teuerung werden die durchschnittlichen Kosten pro Student/Studentin nicht weiter gesenkt.	Weiterführen des Standardkostensatzes FHV-Beiträge bleiben stabil. Berücksichtigen der Teuerung (Detaillierte Ansätze siehe Bericht) Überprüfung des Modells der Kooperationsmasterstudiengänge im Verhältnis zu den Einzelmaster-Studiengängen (Projekt unter Federführung KFH-FFR)	Entwicklung der Kosten für die Lehre Entwicklung der Kosten Bachelor Entwicklung der Kosten Master Bericht über Effizienz der Kooperationsmaster	Standardkosten werden im Durchschnitt erreicht. Die Kosten für die Master-Studiengänge sind nicht höher als jene für die Bachelor-Stufe Bericht Kooperationsmaster	Vorgabe: BBT, EDK (FHV) Umsetzung: Fachhochschulen BBT
--	--	---	--	--

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	Verantwortung
2.3.2 Der Bachelor-Stufe, die abgesehen von einzelnen Ausnahmen innerhalb des Fachbereichs Musik, Theater und andere Künste, der Regel-Abschluss ist, soll bei der Bereitstellung der Ressourcen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden.	Die Fachhochschulen sorgen dafür, dass der Aufbau der Master-Studiengänge nicht zulasten der Finanzierung der Bachelor-Stufe geht.		Ausreichende Finanzierung Bachelor	Fachhochschulen, Träger
2.3.3 Überführung der Finanzierung mit Standardkosten in das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG ist vorbereitet.	Vorbereitung der Überführung in das neue Finanzierungsmodell gemäss HFKG mit den Referenzkosten durch die Träger.	Rahmenbedingungen für die Planung sind für den EFP 2017-2020 rechtzeitig bekannt.	Rechtzeitige Umsetzung nach Inkrafttreten HFKG	BBT, EDK, Einbezug der KFH
2.3.4 Der Bund kann die Investitionsbeiträge an die kantonalen Träger seinem Budget anpassen (d.h. die beanspruchten Mittel über mehrere Jahre verteilt auszahlen). ¹⁸	Auszahlungsrythmus der Beiträge entlang der finanziellen Möglichkeiten des Bundes – Zurückstellung der Subventionszahlung bei fehlenden Mittel (zeitlich), aber keine Ablehnung von Gesuchen aufgrund fehlender Mittel. Prioritätenliste der Finanzierung der Bauprojekte	jährlicher Beitrag des Bundes für Investitionsbeiträge 2010–2016	Keine Beeinträchtigung der Bundesbeiträge an die Betriebskosten; Mitfinanzierung aller Investitionsprojekte	BBT

¹⁸ Da das grosse Studierendenwachstum zwischen 2008–2013 stattfindet, ist ebenfalls mit einem verzögerten Peak der Investitionen zu rechnen.

2.4 Übergreifende Ziele

Strategisches Ziel	Massnahmen	Indikatoren	Zielwerte	Verantwortung
2.4.1 Stärkung und Erweiterung der internationalen Vernetzung der Fachhochschulen	Die Schweiz verstärkt ihre Vorteile und ihre Exzellenz in der Bildung, Forschung und Innovation im Kontext der internationalen Zusammenarbeit durch Partizipation an den verschiedenen Programmen, Netzwerken und Infrastrukturgemeinschaften. Internationale Kooperationen werden strategisch genutzt und ein nachweisbarer Mehrwert für die Schweizer BFI-Akteure und somit auch für die Fachhochschulen wird geschaffen.	Zum gegebenen Zeitpunkt noch zu definieren.		Fachhochschulen Unterstützung: KFH, BBT
2.4.2 Bekämpfung des Fachkräftemangels im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik)	Die Fachhochschulen tragen im Rahmen ihrer Kompetenzen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels bei und erhöhen die Anzahl der Studierendenzahlen im MINT-Bereich ¹⁹ z.B. mehr Praktikumsplätze, Förderung des Lehrstellenangebotes etc. Insbesondere besteht Handlungsbedarf in der Unterrepräsentanz weiblicher Studierender. Im Rahmen eines allfälligen neuen Bundesprogrammes Chancengleichheit von Frauen und Männern an den Fachhochschulen ist dies zu berücksichtigen	Zum gegebenen Zeitpunkt noch zu definieren.		Fachhochschulen Unterstützung: KFH, BBT

¹⁹ Schweizerische Eidgenossenschaft. 2010. Mangel an MINT-Fachkräften in der Schweiz, Ausmass und Ursachen des Fachkräftemangels in MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik). Bern